Landtagsabgeordneter Bernd Strobl

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Frau Mag. Astrid Eisenkopf
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 13. Juli 2026

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Gemäß § 29 GeOLT stelle ich Frau **Landesrätin Mag. (FH) Daniela Winkler** als zuständiges Ressortmitglied der Burgenländischen Landesregierung folgende

schriftliche Anfrage

Sehr geehrte Frau Landesrätin!

Die Finanzierung der Personalkosten in den burgenländischen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen erfolgt durch die Gemeinden als Erhalter sowie durch die Personalkostenförderung des Landes Burgenland auf Grundlage der geltenden Förderrichtlinien. Vor dem Hintergrund der in den vergangenen Jahren deutlich gestiegenen Personalkosten ergeben sich Fragen zur Entwicklung der Personalkostenförderung, zu ihrer Berechnung sowie zu ihrer budgetären Bedeckung im Landeshaushalt.

Dazu stelle ich folgende Fragen:

1. Wie hoch waren die im Landesbudget für die Personalkostenförderung der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen vorgesehenen Mittel in den Jahren 2020 bis 2026? *(Bitte um jährliche Aufschlüsselung in Euro.)*

2. Wie hoch war der tatsächliche Förderbedarf für die Personalkostenförderung der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen nach den geltenden Förderrichtlinien in den Jahren 2020 bis 2026? *(Bitte um jährliche Aufschlüsselung in Euro.)*

3. Reichten die jeweils budgetierten Landesmittel aus, um den nach den geltenden Förderrichtlinien ermittelten Förderbedarf in den Jahren 2020 bis 2026 vollständig abzudecken?
   Falls nein:
   a. In welchen Jahren war dies nicht der Fall?
   b. Wie hoch war die jeweilige Differenz zwischen den budgetierten Mitteln und dem nach den Förderrichtlinien ermittelten Förderbedarf? *(Bitte um jährliche Aufschlüsselung in Euro.)*
   c. Welche Auswirkungen hatte diese Differenz auf die Bemessung und Auszahlung der Fördermittel?

4. Erhielten sämtliche Gemeinden in den Jahren 2020 bis 2026 den Förderbetrag, der sich nach den geltenden Förderrichtlinien ergab?
   Falls nein:
   a. Aus welchen Gründen wich der tatsächlich ausbezahlte Förderbetrag von dem nach den geltenden Förderrichtlinien ermittelten Förderbetrag ab?
   b. In welcher Höhe wich der tatsächlich ausbezahlte Förderbetrag von dem nach den geltenden Förderrichtlinien ermittelten Förderbetrag ab? *(Bitte um jährliche Aufschlüsselung in Euro je Gemeinde.)*
   c. Beruhten diese Abweichungen ganz oder teilweise auf einer unzureichenden budgetären Bedeckung im Landesbudget?

5. Wie werden kollektivvertragliche, gesetzliche oder dienstrechtliche Gehalts- und Lohnanpassungen bei der Bemessung der Personalkostenförderung berücksichtigt?

6. Führen Gehalts- und Lohnanpassungen automatisch zu einer entsprechenden Anpassung der Personalkostenförderung?
   Falls nein:

a. Nach welchen Kriterien wird die Höhe der Personalkostenförderung angepasst?

7. Erhalten Gemeinden auf Anfrage sämtliche Unterlagen und Berechnungsgrundlagen, aus denen die Berechnung ihrer Personalkostenförderung vollständig, nachvollziehbar und überprüfbar hervorgeht?

